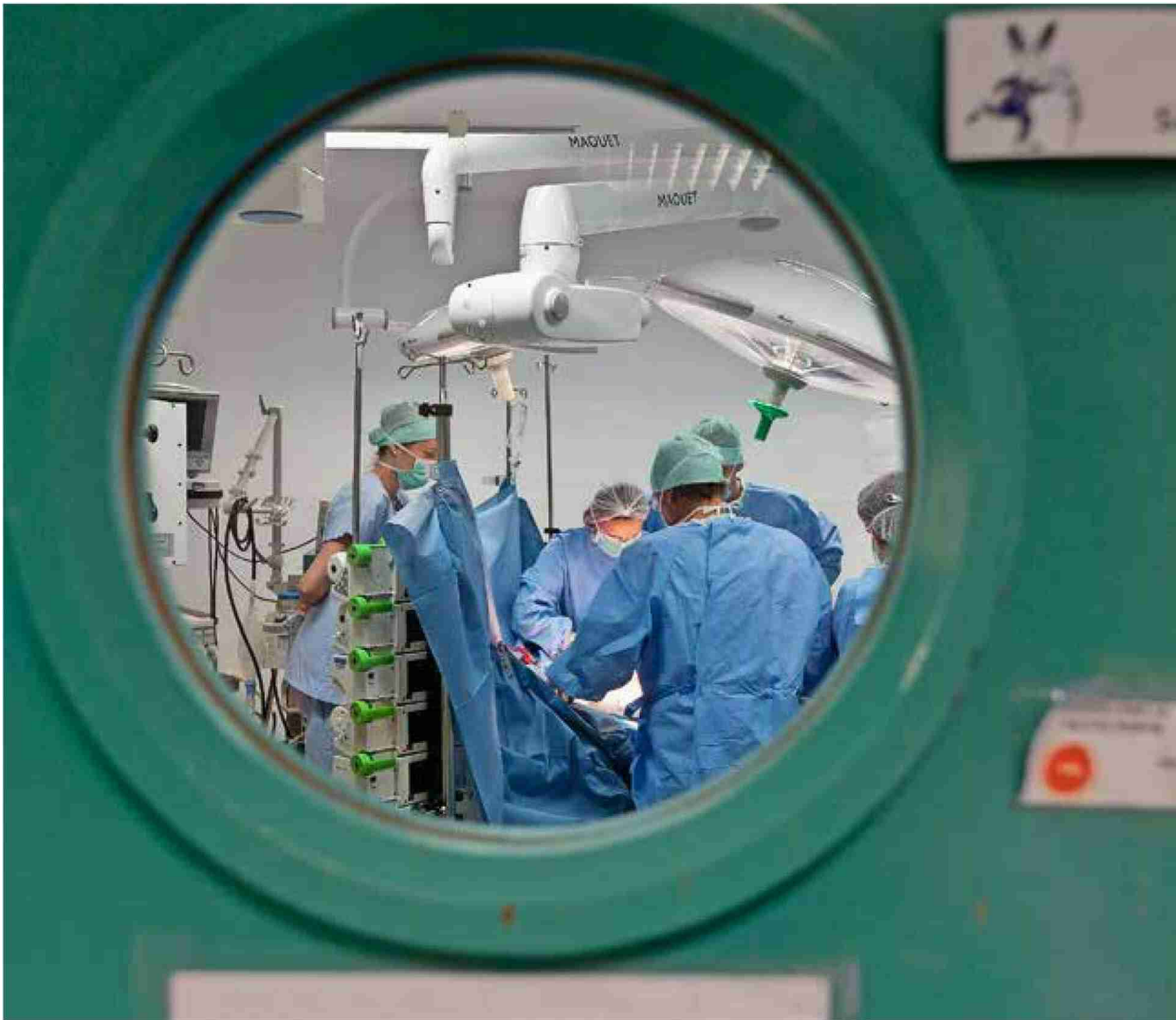


Das Schweigen bei der Organspende

Die kommende Abstimmung über die Organspende hat eine heftige Kontroverse ausgelöst. Künftig soll gelten: Wer schweigt, wird automatisch zum Organspender. Namhafte Rechtsprofessoren lehnen den Systemwechsel ab



Wer künftig keinen Widerspruch dokumentiert, hat sich für eine Organspende entschieden.

BILD KE'

Andrea Tedeschi

BERN. Ueli Sutter bangt. Weil sein Herz immer weniger leistet, wird er bei der Arbeit schneller müde und gerät beim Gehen rascher ausser Atem. Sutter, der in Wirklichkeit anders heisst, wartet auf ein Spenderherz seiner Blutgruppe. Auf

zwei Jahre müsse er sich einstellen, sagen die Ärzte. Es könnte auch länger dauern. Ist ein Organ verfügbar, muss es erstens in seinen grossen Körper passen und zweitens muss sein Leben unmittelbar gefährdet sein. Die Kriterien sind auch deshalb so streng, weil es zu we-

nige Spenderorgane gibt.

Im vergangenen Jahr warteten in der Schweiz 1434 Menschen laut Swiss-transplant, der Stiftung für Organ-spende und Transplantation, auf ein Organ. 72 starben, weil sie nicht rechtzeitig ein neues bekamen. Die Stiftung



verspricht sich mehr Organe über die erweiterte Widerspruchslösung, über die die Stimmberechtigten Mitte Mai abstimmen. Widerspruchslösung heisst: Wer sich künftig nicht wehrt, wird zum Organspender. Aktuell muss die explizite Zustimmung für eine Organentnahme dokumentiert sein.

Nicht alle werden erreicht

Dieser Systemwechsel schränke die Grundrechte ein, kritisieren auffallend viele namhafte Professoren für Staats- und Gesundheitsrecht. Sie befürchten, dass die individuelle Selbstbestimmung über den eigenen Körper eingeschränkt, die Persönlichkeitsrechte der Sterbenden missachtet und Menschen gegen ihren Willen Organe entnommen werden. Angehörige können eine Organentnahme ablehnen, falls die Haltung des Sterbenden nicht bekannt ist. «Mit der Widerspruchslösung ist jeder und jede gezwungen, sich zu äussern. Das widerspricht aber dem Grundsatz, schweigen zu dürfen», sagt Birgit Christensen, Philosophin und Juristin, die zu Bioethik und Recht forscht. Man müsse sich nicht zu allem eine Meinung bilden, jeder dürfe unentschlossen bleiben.

Juristisch meint Schweigen immer Nein. Sagt sie vor der Standesbeamtin Ja und er schweigt, bleibt das Paar unverheiratet. Mit der erweiterten Widerspruchslösung bekäme das Schweigen aber eine neue Bedeutung und das nur bei der Organspende: Ja statt Nein. «In einer heterogenen Gesellschaft wird es immer Menschen geben, die nicht informiert sind oder nicht verstehen, dass sie sich gegen eine Organentnahme wehren müssen», kritisiert Franziska Sprecher, Professorin für Gesundheitsrecht an der Universität Bern. Die Corona-Impfkampagne zum Beispiel habe viele Bevölkerungskreise nicht erreicht.

Laut Bundesgericht ist die Widerspruchslösung unter der Bedingung zulässig, wenn alle Bevölkerungsgruppen

direkt und wiederholt informiert werden und wissen, dass Schweigen als Einwilligung zur Organentnahme gelten kann. Die Nationale Ethikkommission schlug darum das sogenannte Erklärungsmodell vor. Damit müssten alle Menschen wiederholt über ihren Spenderwillen befragt werden: bei der Erneuerung eines amtlichen Ausweises zum Beispiel oder beim Hausarzt. Der Bundesrat lehnte das Erklärungsmodell jedoch aus finanziellen und praktischen Gründen ab. Es sei nicht möglich, über einzelne Stellen die ganze Bevölkerung regelmässig zu erreichen.

Staat soll Organspenden fördern

Dennoch gewichtet eine grosse Mehrheit der National- und Ständeräte die Spenderquote inzwischen höher als das Risiko, dass Menschen gegen ihren Willen Organe entnommen werden. Dabei ist die Widerspruchslösung bisher im Parlament wiederholt gescheitert. Die Bevölkerung akzeptiere das nicht, hiess es jahrelang. Dass der Wille der Bevölkerung nun anders sein soll, eine Mehrheit der Parlamentarier auch die Solidarität über die ethischen und rechtlichen Bedenken stellt, hat erstens mit Umfragen zu tun und zweitens mit der Pandemie.

In den letzten Jahren haben mehrere Umfragen ergeben, die unter anderem von Swisstransplant in Auftrag gegeben worden sind, dass vier von fünf Schweizerinnen und Schweizer oder die Hälfte der Bevölkerung bereit seien, ihre Organe am Lebensende zu spenden. Dennoch besitzen 85 Prozent keinen Spenderausweis. Aus den hohen Umfrageresultaten einen breiten Willen zur Organspende abzuleiten, hält Birgit Christensen für unhaltbar. Sie sagt: «Nur weil man den Schweizern unterstellt, dass sie einer Organspende zustimmen, weil sie nicht widersprechen, heisst das nicht, dass sie ihre Organe tatsächlich spenden wollen.»

Mélanie Levy, Professorin für Ge-

sundheitsrecht an der Universität Neuchâtel, ist eine der wenigen unter den Juristen, die sich für die erweiterte Widerspruchslösung engagiert. Sie erklärt sich die tiefe Zustimmung zur Organspende trotz positiver Haltung mit der Schwierigkeit der Menschen, sich mit dem eigenen Tod auseinanderzusetzen, aber nicht nur. «Ähnlich wie bei der Covid-Impfung muss der Staat Anreize schaffen, damit sich die Menschen solidarisch verhalten.» Niemand habe ein Recht auf ein Organ, aber jeder habe das Recht darauf, dass der Staat vermehrt Organspenden fördere. «Der Staat muss die Grundrechte aller realisieren, bei Spendern wie Empfängern.»

Während Befürworter aus Studien ableiten, dass die Widerspruchslösung mehr Spenderorgane bringen wird, spricht Levy lediglich von Indizien. «Die erweiterte Widerspruchslösung kann dazu beitragen, dass ein gesellschaftliches Bewusstsein geschaffen wird und mehr Menschen ihren Willen zur Organspende festhalten.» Einen Systemwechsel unterstützt sie jedoch nur unter der Bedingung, dass der Staat offensiver informiert und alle Bevölkerungskreise erreicht. «Die erweiterte Widerspruchslösung kann nur ein Element sein. Abläufe oder Ausbildung in den Spitälern müssen ebenso verbessert werden wie die Gespräche mit den Angehörigen.»

Sollte das Stimmvolk die erweiterte Widerspruchslösung annehmen, will das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Einführung mit einer Organspendekampagne stärker begleiten. Das Budget wird zu Beginn für drei Jahre um eine Million auf 2,5 Millionen Franken erhöht. Grössere Investitionen in die Ausbildung der Pflegenden oder in Abläufe in den Spitälern sind laut BAG nicht weiter vorgesehen. Fachpersonen in den Spitälern seien bereits gut geschult und würden fortlaufend weitergebildet, heisst es.



Turbulenzen in der Strohhalbinsel
Die Strohhalbinsel ist ein Gebiet in der Schweiz, das von der St. Gallen-Universität für Umweltwissenschaften und Technologie (UNSG) untersucht wird. Die Strohhalbinsel ist ein Gebiet in der Schweiz, das von der St. Gallen-Universität für Umweltwissenschaften und Technologie (UNSG) untersucht wird.

**«Mit der Wider-
spruchslösung
ist jeder und jede
gezwungen,
sich zu äussern.
Das widerspricht
dem Grundsatz,
schweigen zu dürfen.»**

Birgit Christensen
Philosophin und Juristin